

# Riesner & Co. Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer  
No. 27.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 22.

Sonnabend, 27. Januar 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa 1 Mark 50 Pf. oder durch unsere Filialen bei halbjährlicher Abnahme 3 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei bei halbjährlicher Abnahme 1 Mark 50 Pf. Einzelnummern 10 Pf. Die Nummer des Tagesblatts ist bis Beendigung 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Rieger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Riesaerstraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Verordnung an die Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände.

Befehl zur Aufnahme einer Inventur bei der Altersrentenbank sind Erörterungen über den Lebensbestand der Rentennommaten erforderlich, und es wird sich deshalb die Altersrentenbankverwaltung in gleicher Weise, wie dies bereits in den Jahren 1882, 1888 und 1890 geschehen ist, wiederum an die betreffenden Gemeindevorstände mit dem Ersuchen um Ertheilung der nöthigen Auskunft wenden.

Auf Antrag des Finanzministeriums ergeht an die Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände Anweisung, den bezüglichen Anträgen der Altersrentenbankverwaltung Folge zu geben, ohne dafür Kosten zu berechnen.

Die Antwortschreiben an die Altersrentenbankverwaltung sind zwar unfrankirt, jedoch mit der Bezeichnung als portopflichtige Dienststücke abzuschicken.

Dresden, am 24. Januar 1900.

Ministerium des Innern.

v. Meißel.

Schulter.

Auf dem Artillerie-Schießplatze bei Zeithain werden am 31. Januar dieses Jahres von 8<sup>00</sup> Uhr Vormittags bis 1<sup>00</sup> Uhr Nachmittags Scharfschienen durch Artillerie abgehalten und wird der Schießplatz an diesem Tage etwa 2 Stunden vor Beginn des Schießens gesperrt. Die Sperrung des von Haltestelle Jacobsthal nach Rühlitz führenden, sogenannten „Wäldner“ Weges wird so zeitig geöffnet werden, daß der Verkehr auf diesem von 12<sup>00</sup> Uhr Mittags ab frei ist.

Bezüglich des Suchens von Sprengstoffen und der Behandlung blind gegangener Geschosse wird auf die Bekanntmachung vom 26. April 1899, Nr. D. 358, verwiesen.

Ferner wird bekannt gegeben, daß die Bekanntmachung vom 10. Januar d. J., Nr. D. 33, betreffend Schießen auf dem Infanterie-Schießplatze bei Gaidenhäuser durch das am 31. Januar stattfindende Schießen auf dem Artillerie-Schießplatze nicht berührt wird und auch für den 1. und 2. Februar d. J. Gültigkeit hat.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 26. April vorigen Jahres (Nr. 97 des Riesner Amtsblattes) wird Solches mit dem Hinzufügen bekannt gegeben,

daß Uebertretungen der erlassenen Verbote, soweit nach dem Strafgesetzbuche nicht härtere Strafen einzutreten haben, mit Geldstrafe bis zu 60 M. bez. mit entsprechender Haft belegt werden.

Die Herren Gemeindevorstände bez. Gutsbesitzer der umliegenden Orte werden veranlaßt, den Ortsbewohnern bez. Bewohnern der Gutsbezirke von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntniß zu geben.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 24. Januar 1900.

D. 123.

Dr. Uhlmann.

Barth.

## Freitag, den 2. Februar 1900

Form. 10 Uhr,

kommen im Versteigerungsbüro hier 1 Büffelt (Ruhbaum) und 4 Stücken Hofenstoff (zus. ca. 43 Meter) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 25. Januar 1900.

Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsger.  
Schr. Eibam.

Für das Rechnungsjahr 1900 soll öffentlich vergeben werden:

1. Die Lieferung von ungefähr 1200 kg Roggenbrot, 400 kg Semmel, 250 kg trockenen Gemüsen, 100 kg Roggen- und Weizenmehl, 100 kg Speisefalz, 90 kg Butter, 750 l Kuhmilch, 10 Schock Eier, 900 kg Speisefarctoffeln, 50 kg Mohrrüben, 800 Fl. Bagerblech zu je 1/2 l Inhalt.
2. Die Abnahme der Küchenabfälle.

Angebote sind bis 6. Februar d. J. zu 1 bis 10 Uhr, zu 2 bis 10<sup>1/2</sup> Uhr Vormittags postmäßig verschlossen und gebührenfrei einzuliefern.

Die Bedingungen sind einzusehen und liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Bazarers aus.

Königliches Militär-Bazareth Truppenübungsplatz Zeithain.

## Verlässiges und Sächsisches.

Riesa, 27. Januar 1900.

Auch die für heute Mittag geplante militärische Paradeausgabe, die auf dem Albertplatz stattfinden sollte, hat in Folge des Hinscheidens der Mutter der Kaiserin und wegen der dadurch im hohen kaiserlichen Hause eingetragenen Trauer nicht stattgefunden, nur der Kaiserjagat wurde heute Mittag gelöst und brühte über die Stadt. In der neuen Turnhalle wurde Vorm. 10 Uhr ein feierlicher Schulakt abgehalten, über den wir in nächster Nr. berichten werden. Die öffentlichen Gebäude und mehrere Privathäuser präsentierten sich im Flaggenschmuck.

Auf Allerhöchsten Befehl wird wegen erfolgten Ablebens Ihrer Hoheit der verm. Herzogin Adelheid zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, geb. Prinzessin zu Hohenlohe-Langenburg, am königlichen Hofe die Trauer auf eine Woche, vom 26. Januar bis mit 1. Februar 1900 angelegt.

Die Theilnehmer an den Stadt-Fernsprecheinrichtungen in Riesa und Dresden nebst Vor- und Nachbarnorten sind fortan zum Sprachverkehr mit Herzberg (Elster) zugelassen. Für Riesa beträgt die Gebühr für das einfache, gewöhnliche Gespräch 25 Pf., für die übrigen Orte 1 Mark.

Von der Creditanstalt für Industrie und Handel, Filiale Riesa, wird uns mitgeteilt, daß die Reichsbank heute den Diskontsatz auf 5 1/2 % und den Lombard-Zinssatz auf 6 1/2 % ermäßigt hat.

Die 3. Strafkammer des Rgl. Landgerichts Dresden beschäftigt sich gestern mit einem gemeinshaftlichen, verhängenen und durchgeführten Geschäftsverwalter in der Person des 1889 in Zennitz bei Riesa geborenen, schon oft und nicht unerheblich vorbestraften Handarbeiter und Müllergehilfen Paul Franz Cully, der sich wiederum wegen Betrügleren begangen im wiederholten, straffschärfenden Rückfall zu verantworten hatte. Mit Rücksicht auf das hartnäckige Vergehen machte sich die Vorladung zum Vernehmen einer Anzahl Zeugen nöthig, durch deren Aussagen Cully seiner Schuld überführt wurde. Am 9. Sept. voriges Jahr kam C. mit seiner Familie von Cully bei Reuben-Riesa nach Gröbba, quartierte eine Nacht im Gasthof daselbst und zog den andern Tag zur Zeugin Delika, welche ihn aber schon am anderen Tage an die frische Luft setzte, indem sie bald merkte, was für einen Vogel sie bekommen hatte. Cully nahm am 11. Sept. Beschäftigung am Hofenbau an, doch verließ er schon am zweiten Tage die Arbeitsstätte. Nachdem er die Beschäftigung am Hofenbau aufgegeben hatte, kam er zum Instrumentenhändler Rother nach Riesa und verschaffte sich das erste Mal eine gebrauchte Rundharmonika im Werthe von 80 Pf., welche er für 95 Pf. wieder verkauft hat, das zweite Mal eine Ziehharmonika und zwei Rundharmonikas im Gesamtwert von 10 M. 75 Pf. und das dritte Mal 3 St. Rundharmonikas und eine Ziehharmonika im Gesamtwert von 13 M. 75 Pf. Bei allen den Schwindelgeschäften spiegelte

Cully dem Zeugen R. vor, er sei noch am Hofenbau, er wolle Sonnabend bestimmt begehren, er solle die Instrumente für seine Mitarbeiter haben, sie wollten gemeinschaftlich Musik machen usw. Durch diese Angaben hat R. sich bestimmen lassen die Instrumente dem Gauner auf Credit zu geben. Kaum im Besitz der Harmonikas hat Cully dieselben auf der Straße verschleudert, bei welcher Gelegenheit er festgenommen wurde. Cully behauptet recht ungläubhaft, er habe die Instrumente im Auftrag der Italiener gekauft und an dieselben verkauft, doch wachte er die Namen nicht mehr anzugeben. Unter Annahme mildernder Umstände erkannte der Gerichtshof auf eine Freiheitsstrafe von 8 Monaten Gefängnis und 5 Jahre Ehrenrechtsverlust.

Der hier seit angefahr 10 Jahren bestehende Plegel-Conventio sind nun auch die Dampfzettelwerke in Ohlitz, Inhaber Herr Rammertath Theodor Helm in Dresden, beigetreten. Außer der vorgenannten Firma gehören der Conventio nun an die Sächsischen Dampfzettelwerke vorm. A. v. Petrikowsky A.-G. in Forberge, die Dampfzettelwerke in Poppitz, Inhaber die Herren Kreyhschmar & Pauli, die Dampfzettelwerke in Alt-Greifstein, Inhaber Herr Oswald Sahn, die Dampfzettelwerke in Zeithain, Inhaber Herr Max Schirmer, die Dampfzettelwerke G. m. b. H. in Strebla und die Dampfzettelwerke in Kleinrückeln, Inhaber Herr Friedrich Kisten in Strebla. Die Conventio strebt, wie man uns mittheilt, lediglich einheitliche Verkaufsbedingungen für Glanzmoustersteine an, nicht aber unangenehme Preissteigerungen und hat zu dem Zwecke die Bankfirma A. Wesse hier als Centralstelle mit der geschäftlichen Leitung beauftragt.

Die „Konf. Land.-Korr.“ schreibt uns heute über die Aussichten des Gesetzentwurfs über Abänderung der Gerichtsorganisation: Die 2. Kammer hat in der Sitzung vom 22. Januar das Königl. Dekret Nr. 30, in dem die Errichtung eines zweiten Landgerichtes und eines zweiten Amtsgerichtes in Dresden, eines neuen Landgerichtes in Riesa, von zwei weiteren Amtsgerichten in Leipzig und die Zuweisung von 4 Amtsgerichten, welche bisher zu Leipzig gehörten, an das Landgericht Chemnitz vorseht, zur Durchberatung an die Gesetzgebungs- und die Finanzdeputation „A“ überwiesen und zwar ohne, daß seitens der Vertreter der Staatsregierung in die Verhandlungen eingegriffen und der Versuch gemacht worden wäre, verschiedene an der Gesetzesvorlage von der Kammer gemachten Ausstellungen entgegen zu treten. Da sämtliche Redner, (mit Ausnahme unserer Vertreter, Herrn Härtwig-Oschob, R. L.), mehr oder minder sich abfällig über die dem Dekrete beigegebenen Begründungen ausgesprochen hatten, war ein Eingehen auf diese Besprechungen erwartet worden. Wenn nun die beiden Deputationen auch noch nicht ihr letztes Wort gesprochen haben, herrscht in den Abgeordnetenkreisen doch überwiegend die Ansicht vor, daß die Annahme des Gesetzentwurfs in seiner dermaligen Gestalt fraglich sei, weil eben die Begründung nicht überzeugend genug wirkt, um daraufhin Neueinrichtungen gut zu heißen, die in ihrer Tragweite nicht genügend abschätzende Aufgaben veranlassen. Diese Ausgaben

müssen aber recht beträchtliche sein, weil als erste Rate schon 3,8 Millionen Mark gefordert werden. Weitere Bedenken werden dadurch erregt, daß die Regierung erst mit einem Theile ihres Organisationsplanes hervorgetreten, es sonach ganz ungewiß ist, welche Folgerungen die Annahme des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfes nach sich ziehen werde. Ohne eine eingehende Entwicklung der Folgepläne und eingehendere Begründung werden sich die Deputationen wohl kaum in bejahendem Sinne auslassen.

Die Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898 tritt am 1. October 1900 in Kraft. Im Anschlusse hieran werden im neuesten königlich sächsischen Militärverordnungsblatte die Befehle und Bestimmungen, welche die Einführung des neuen Verfahrens für die sächsische Armee regeln, veröffentlicht.

Das Bureau des Reichscommissars für die Weltausstellung in Paris wird mit dem 26. d. M. vollständig nach Paris verlegt. In Berlin, Leipziger Straße 121, bleibt eine Dienststelle lediglich zum Verfaßt der auf die Ausstellung bezüglichen Druckfachen, insbesondere der für den Transport der Ausstellungsgüter vorgeschriebenen Bezeichnungen bestehen. Alle übrigen, die Ausstellung betreffenden Anfragen sind dagegen ausschließlich nach Paris, Avenue des Champs Elysees 88, zu richten.

Sehr zahlreich sind in diesem Monate Gebiete tiefen Luftdruckes vom Atlantischen Ozeane her über den nördlichsten Theil Europas hinweggegangen. In unserer Gegend haben sie nicht nur häufiger, rasch nach einander folgende Wenderungen des Barometerstandes, sondern damit auch vielfachen Wechsel des Wetters herbeigeführt, wobei indeß die meisten Tage trübe, auch regnerisch ausgefallen sind. Die tiefste Depression — bis zu 722 Millimeter — ging nach dem „Dr. Anz.“ am Dienstage über Nordskandinavien hin; bei uns stand das Barometer um ziemlich 40 Millimeter höher, weshalb hier ihr Einfluß nur in etwas Regen und aufgefischten Winden sich geltend machten, während über die Nordsee heftige Stürme herrschten. Ein n. u. s. Tiefdruckgebiet ging dann vorgestern vorüber gleichzeitig rückte aber von Westen her recht hoher Druck nach, und nun stellte sich in ganz Deutschland sehr unruhiges Wetter ein.

Vom Landtag. Die zweite Kammer trat in ihrer gestrigen Sitzung in die Schlussberatung der Gebührenentwürfe für Ärzte, Chemiker, Pharmaceuten und Hebammen bei gerichtlich-medizinischen und medizinisch-polizeilichen Verrichtungen ein. — Wie der Herr Berichtsfatter Dr. Rühlmorgen ausführte, unterzog die Deputation die Gebührenordnung in Vernehmung mit den Regierungsvertretern einer eingehenden Berathung. Sie gelangte zu der Ueberzeugung, daß die jetzigen Sätze der Gebührenordnung dem jetzigen Geldwerthe nicht mehr entsprechen und mit dem Fortschreiten der Wissenschaft neue Behandlungs-